

Friedrichs I. Urkunde für Ottenbeuren.

Um Zeit und Ort für eine der wichtigsten Notizen unseres Zeugenverhörs zu bestimmen, stützte ich mich auf die Urkunde, welche Friedrich I. am 7. Mai 1171 zu Donauwörth dem Kloster Ottenbeuren ausgestellt hat oder — wie ich vielmehr sagen muss: ausgestellt haben soll. Denn sie ist als Fälschung verworfen worden.

In den kleinen Annalen von Ottenbeuren¹ lesen wir, Abt Bernold sei mit den Höflingen Friedrichs I., welche eine Art von Trinkgeld verlangten, in Conflict gerathen. Wer Grafen und Herzoge belehne, wie der Abt von Ottenbeuren, — war die Ansicht, — der müsse für die eigene Belehnung, die Bernold eben vom Kaiser empfangen hatte, durchaus den Curialisten eine Handsalbe entrichten. Der Abt aber erklärte², laut seiner Privilegien sei er frei *de curiali exactione*; allein dem Kaiser sei er verpflichtet und auch ihm habe er nur zwei gleichfarbige Hunde zu liefern! Darüber wurde im December 1179 zu Ulm³ und nochmals im Januar 1180 zu Würzburg⁴ verhandelt. Hier und dort aber liess Bernold seine Privilegien verlesen: *Ottonis videlicet, Lotarii necnon ipsius etiam Friderici imperatoris*. In Uebereinstimmung mit diesem Berichte, dann auch mit der Jahresangabe der Urkunde Friedrichs, hiess es in anderen Aufzeichnungen des Klosters schon früher: 1171 *Datur privilegium a Friderico imperatore*⁵.

Man sieht wohl, dass es ein Irrthum Sickels war, als er die Urkunde verwarf, weil der Abt sich nur auf Diplome Otto's und Lothars berufen habe. Heute hat Sichel sich berichtigt⁶, und es bleiben nur die Verdächtigungen eines Herrn Dettloff⁷.

1) SS. XVII, 312. 2) Aehnlich ist der Bericht in dem Chron. Ottenb. SS. XXIII, 620. 3) Vgl. St. 4275a. 4) Vgl. St. 4296—4299.
 5) Annal. Isingrimi SS. XVII, 315. 6) D. O. I, 451, cf. D. O. I, 423a.
 7) Rob. Dettloff, Der erste Römerzug Kaiser Friderichs I. Göttingen 1877, S. 66—70.